

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>	25.08.2020	öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	01.09.2020	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	03.09.2020	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Stellenplan für das Jobcenter Arbeitplus Bielefeld - Ausweitung des beschlossenen Stellenplans 2021

### Betroffene Produktgruppe

11.05.01 – Grundsicherung für Arbeit

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Abhängig von einer tatsächlichen Besetzung des ausgeweiteten Stellenplans – Der kommunale Finanzierungsanteil beträgt 15,2 %. Bei max. 10 Stellen wären dies ca. 110.000 Euro.

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Sozial- und Gesundheitsausschuss, 26.03.2019, TOP 13, Drucksachen-Nr. 8227/2014-2020  
 Finanz- und Personalausschuss, 02.04.2019, TOP 9, Drucksachen-Nr. 8227/2014-2020  
 Rat der Stadt Bielefeld, 04.04.2019, TOP 15, Drucksachen-Nr. 8227/2014-2020

### Beschlussvorschlag:

1. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss sowie der Finanz- und Personalausschuss empfehlen, der Rat der Stadt Bielefeld beschließt, den Umlaufbeschluss der Trägerversammlung des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld von Anfang August 2020 (siehe Begründung) zu genehmigen. Der beschlossene Stellenplan für das Jahr 2021 wird aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie auf 483,8 Stellen angepasst.
2. Die Besetzung der beschlossenen zusätzlichen Stellen erfolgt abhängig von der tatsächlichen Fallzahlentwicklung und ist vorab im Steuerkreis des Jobcenters abzustimmen.

### Begründung:

In der Trägerversammlung des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld vom 12.03.2019 wurde mit dem Stellenplan für die Jahre 2020 und 2021 ein Personalabbau beschlossen. Hintergrund für diese Entscheidung waren zu diesem Zeitpunkt erwartete Effizienzgewinne aufgrund der Einführung der E-Akte, der Einkauf des Servicecenters bei der BA und insbesondere eine prognostizierte rückläufige Fallzahlentwicklung.

Durch die aktuelle Krisensituation sind diese Annahmen und Prognosen obsolet. Seit März 2020 ist die rückläufige Fallzahlentwicklung gestoppt und hat sich in eine deutliche Bestandserhöhung

umgekehrt. Eine weitere Steigerung und ein höheres Neukundenaufkommen werden auf das Jobcenter in den kommenden Monaten zukommen. Die künftige Entwicklung lässt sich nur schwer prognostizieren – aber bereits jetzt ist festzustellen, dass gegenüber Dezember 2019 1.070 (+6,1 %) Bedarfsgemeinschaften und 1.574 (+6,5 %) erwerbsfähige Leistungsberechtigte zusätzlich im SGB II – Leistungsbezug stehen.

Um den Dienstbetrieb in den systemkritischen Bereichen sicherzustellen und die Folgen der aktuellen Krisensituation zu bewältigen, besteht die Notwendigkeit, den Stellenplan des Jobcenters für das Jahr 2021 auszuweiten. Es kommt zu einem höheren Kundenaufkommen verbunden mit einer Vielzahl von Beratungsbedarfen und mit einer deutlich gestiegenen Zahl von Anträgen auf Arbeitslosengeld II, denn die Corona-Pandemie sorgt für einen massiven Einbruch der Wirtschaftsleistung. Sie lähmt Angebot und Nachfrage gleichzeitig und trifft nahezu alle Branchen. Diese Entwicklung wird sich laut Prognosen führender Wirtschaftsforschungsinstitute im weiteren Verlauf des Jahres 2020 fortsetzen.

Die sogenannten Wirtschaftsweisen prognostizieren, dass das deutsche Bruttoinlandsprodukt 2020 um 6,5 % schrumpfen wird während der Finanzmarktkrise 2009 waren es 5,7 %. Ähnlich sieht die Prognose der IHK-Ostwestfalen aus. Laut der IHK gaben 54 %, der von Mitte Mai bis Anfang Juni 2020 befragten Unternehmen, an, dass sie Stellen abbauen müssten.

Für die Aufstellung des Bundeshaushalts, muss das Jobcenter bis zum 14.08.2020 den Stellenmehrbedarf melden.

Die Trägerversammlung des Jobcenters hat daher Anfang August folgenden Beschluss im Umlaufverfahren gefasst:

*„Der Anfang 2019 aufgestellte und von der Trägerversammlung beschlossene Stellenplan für das Jahr 2021 wird entsprechend des voraussichtlichen Personalbedarfes der gemeinsamen Einrichtung aufgrund der Folgen der Corona-Pandemie auf 483,8 Stellen angepasst. Gegenüber dem Trägerbeschluss vom 12.03.2019 wird der beabsichtigte Entzug von 5 Stellen zum 01.01.2021 auf den 01.01.2022 geschoben. Zusätzlich kommen 5 befristete Beschäftigungsmöglichkeiten hinzu.*

*Der Geschäftsführer des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld wird beauftragt, 10 Stellen bei der Bundes-agentur für Arbeit für das Jahr 2021 zu beantragen. Diese werden in Form von 5 zusätzlich befristeten Ausgabeermächtigungen und dem Verbleib der ursprünglich entzogenen 5 Stellen der Bundesagentur für Arbeit beantragt.*

*Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Rates der Stadt Bielefeld.“*

Die Besetzung der beschlossenen zusätzlichen Stellen erfolgt - ausschließlich durch Mitarbeitende der Bundesagentur für Arbeit - abhängig von der tatsächlichen Fallzahlentwicklung und ist vorab im Steuerkreis des Jobcenters abzustimmen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.